

Die nachstehenden Seiten,

Blätter lfd. Nr. 10/1 - Nr. 10/58,

enthalten das

P r o t o k o l l

über die 10. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
in der Legislaturperiode 2011/2016 am

**Montag, dem 25. Juni 2012,
im Bürgersaal des Fritz-Treutel-Hauses, Bergstr. 20.**

Von der Stadtverordnetenversammlung sind anwesend:

SPD-Fraktion:

Herr Stv. Vasilios Angelis,
Herr Stv. Thomas Dürr,
Frau Stv. Katja Ehrlich,
Herr Stv. Stephan Ehser,
Herr Stv. Heiko Gyr,
Herr Stv. Hans-Peter Hamann,
Herr Stv. Christoph Harth,
Herr Stv. Wilfried Harth,
Herr Stv. Karlheinz Herth,
Frau Stv. Johanna Klauß,
Frau Stv. Yvonne Koslik,
Herr Stv. Lars Laun,
Herr Stv. Siegfried Ortlieb,
Herr Stv. Günter Schneider,
Herr Stv. Bernd Erik Wiegand,
Herr Stv. Rainer Wilhelm,
Herr Stv. Jürgen Zeller.

CDU-Fraktion:

Herr Stv. Uwe Albert,
Frau Stv. Christine Breser,
Herr Stv. Francisco Corro,
Herr Stv. Dr. Michael de Frênes,
Herr Stv. Kristian Furch,
Herr Stv. Hubert Ley,
Frau Stv. Helga Oehne.

WIK-Fraktion:

Herr Stv. Dilaver Hazer,
Herr Stv. Günther Jeschek,
Herr Stv. Thorsten Riesner,
Herr Stv. Herbert Schall,
Herr Stv. Werner Suppus,
Herr Stv. Dieter Tanke,
Frau Stv. Eleonore Wagner,
Herr Stv. Bruno Zecha.

Fraktion „Freie Wähler“:

Frau Stv. Fatme Fourne,
Herr Stv. Werner Goy,
Herr Stv. Ayhan Isikli.

Fraktion „Die Linke/E.U.K.“:

Herr Stv. Dr. med. Christos Pelekanos, bis 21.55 Uhr,
Herr Stv. Jens Wiegand.

Vom Magistrat sind anwesend:

Herr Bürgermeister Manfred Ockel,
Herr Erster Stadtrat Kurt Linnert,
Herr Stadtrat Ernst Freese,
Herr Stadtrat Arno Rüdiger Peik,
Frau Stadträtin Ursula Will,
Herr Stadtrat Klaus Breser,
Herr Stadtrat Alfred Wiegand,
Herr Stadtrat Hans Beck,
Frau Stadträtin Annerose Tanke,
Herr Stadtrat Sefket Tzevdet.

Vom Ausländerbeirat sind anwesend:

Frau Evangelia Ntasiopoulou,
Herr Giuseppe Roselli,
Herr Giuseppe Serio,
Herr Theocharis Papadopoulos,
Herr Aydin Baz,
Herr Ersin Vurucu,
Herr Mehmet Serttas.

Von der Verwaltung sind anwesend:

Frau Magistratsoberrätin Annerose Pohling-Storck,
Herr Dipl.-Ing. Michael Reuthal,
Herr Magistratsoberrat Klaus Mittas,
Herr Dipl.-Verw. Jörg Ritzkowsky,
Herr Verw.-Angest. Jochen Schaab,
Herr Oberinspektor Marco Theobald.

Als Schriftführer fungiert:

Herr Oberamtsrat Stefan Weikl.

Entschuldigt fehlen:

./.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach, heißt die Anwesenden willkommen und stellt fest, dass nach form- und fristgerechter Einladung 37 Stadtverordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung somit beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung geht nunmehr zur Beratung der Tagesordnung über und beschließt in den nachfolgenden Angelegenheiten wie folgt:

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 25.06.2012 , Beschluss-Nr. 10/1**

Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

- a) Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne erinnert an die morgige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19.00 Uhr in der Mensa der IGS. Thema dieser Sitzung ist die Optimierung der wirtschaftlichen und energiepolitischen Möglichkeiten für die Stadt Kelsterbach.
- b) Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne erinnert an die geplante Exkursion der städt. Gremien, die am Donnerstag, dem 28.06.2012 zum Thema „Neugestaltung Mainvorland“ stattfindet. Abfahrtszeit ist bereits um 16.00 Uhr.
- c) Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne weist auf den Termin „Eröffnung der Denkmal-Meile“ am Freitag, dem 29.06.2012 um 15.00 Uhr am Mainufer hin.
- d) Schließlich macht Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne darauf aufmerksam, dass die Benutzung von Handys während der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung untersagt ist.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 25.06.2012 , Beschluss-Nr. 10/2**

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/2012 „Ehemaliges Ticono-Gelände“ in Flur 5 der
Gemarkung Kelsterbach;

hier: 1.-5. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m.

- § 1 Abs. 8 BauGB
- 6. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- 7. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der
Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
- 8. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 9. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der
Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
- 10. Änderungsverfahren RegFNP
- 11. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages;

(M 45/3, HF 9/1.7, BPU 16/2, HF 14/1.2)

Über die Punkte der Beschlussempfehlung des Magistrat wurde einzeln wie folgt
abgestimmt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 1/2012 „Ehemaliges Ticono-Gelände“ und die Einleitung des Verfahrens nach
§ 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.

(Einstimmige Beschlussfassung)

2. Die städtebaulichen Ziele der Planung sind in der Begründung der Vorlage
dargelegt.

(Einstimmige Beschlussfassung)

3. Der räumliche Geltungsbereich (Plangebiet) umfasst eine Fläche von 68,7 ha. Das
Plangebiet liegt nördlich der Bundesautobahn (BAB) A3, nordwestlich des
Mönchhofdreiecks, südöstlich der Bahnlinie Frankfurt-Wiesbaden und des
Mönchhof-Geländes. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Anschlussstelle
Raunheim der BAB A3. Nord-östlich schließt unmittelbar die Nordwest-
Landebahn des Frankfurter Flughafens an. Östlich grenzt das Plangebiet an einen
Wald an. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus
der Zusammenstellung der betreffenden Flurstücke (Anlage 1) und der Planskizze
(Anlage 2) als Anlagen zu diesem Beschluss.

(Der Beschluss wurde mit 27 Ja-Stimmen, bei 6 Nein-Stimmen und
4 Stimmenthaltungen gefasst)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 25.06.2012 , Beschluss-Nr. 10/2**

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/2012 „Ehemaliges Ticono-Gelände“ in Flur 5 der
Gemarkung Kelsterbach;

- hier: 1.-5. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m.
§ 1 Abs. 8 BauGB
6. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 7. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der
Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
 8. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 9. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der
Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
 10. Änderungsverfahren RegFNP
 11. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages;

(M 45/3, HF 9/1.7, BPU 16/2, HF 14/1.2)

- 2 -

4. Der Beschluss zur Aufstellung und zur Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1
BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

(Einstimmige Beschlussfassung)

5. Der Bebauungsplan-Vorentwurf (Anlage 3) wird in der vorliegenden Fassung
gebilligt.

(Der Beschluss wurde mit 20 Ja-Stimmen, bei 17 Nein-Stimmen gefasst)

6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
BauGB frühzeitig zu beteiligen.

(Einstimmige Beschlussfassung)

7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß
§ 2 Abs. 2 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

(Einstimmige Beschlussfassung)

8. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2
BauGB durchzuführen.

(Der Beschluss wurde mit 26 Ja-Stimmen, bei 11 Stimmenthaltungen gefasst)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 25.06.2012 , Beschluss-Nr. 10/2**

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/2012 „Ehemaliges Ticona-Gelände“ in Flur 5 der
Gemarkung Kelsterbach;

hier: 1.-5. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m.
§ 1 Abs. 8 BauGB

6. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
7. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der
Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
8. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
9. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der
Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
10. Änderungsverfahren RegFNP
11. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages;

(M 45/3, HF 9/1.7, BPU 16/2, HF 14/1.2)

- 3 -

9. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß
§ 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufzufordern.

(Der Beschluss wurde mit 26 Ja-Stimmen, bei 11 Nein-Stimmen gefasst)

10. Der Magistrat wird beauftragt, beim Regionalverband FrankfurtRheinMain die
Änderung des regionalen Flächennutzungsplanes zu beantragen.

(Einstimmige Beschlussfassung)

11. Ein städtebaulicher Vertrag (u.a. über die Herstellung der äußeren Erschließung)
wird mit dem Grundstückseigentümer im Laufe des Bebauungsplanverfahrens
abgeschlossen.

(Der Beschluss wurde mit 27 Ja-Stimmen, bei 10 Stimmenthaltungen gefasst)

Anmerkung: Punkt 11 erhält folgende Protokollnotiz:

„Ein städtebaulicher Vertrag (u.a. über die Herstellung der äußeren Erschließung, über
Planungskosten, über Folgekosten) wird mit dem Grundstückseigentümer im Laufe des
Bebauungsplanverfahrens verhandelt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung
und Beschlussfassung vorgelegt.“

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 25.06.2012 , Beschluss-Nr. 10/2**

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/2012 „Ehemaliges Ticono-Gelände“ in Flur 5 der
Gemarkung Kelsterbach;

hier: 1.-5. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m.
§ 1 Abs. 8 BauGB

6. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
7. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der
Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
8. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
9. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der
Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
10. Änderungsverfahren RegFNP
11. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages;

(M 45/3, HF 9/1.7, BPU 16/2, HF 14/1.2)

- 4 -

Zuvor wurde über nachstehende Änderungsanträge abgestimmt:

1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/EUK vom 19.06.2012 zu Punkt 3 der
Beschlussvorlage:
Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 25 Nein-Stimmen und
6 Stimmenthaltungen, abgelehnt.
2. Änderungsantrag der WIK-Fraktion vom 21.06.2012 zu Punkt 5 der
Beschlussvorlage:
Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen, bei 20 Nein-Stimmen abgelehnt.
3. Änderungsantrag der WIK-Fraktion vom 21.06.2012 zu Punkt 8 der
Beschlussvorlage:
Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.
4. Änderungsantrag der WIK-Fraktion vom 21.06.2012 zu Punkt 9 der
Beschlussvorlage:
Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.
5. Änderungsantrag der WIK-Fraktion vom 21.06.2012 zu Punkt 11 der
Beschlussvorlage:
Der Antrag wird als Protokollnotiz dem Beschluss beigelegt.

Die o.g. Änderungsanträge sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 25.06.2012 , Beschluss-Nr. 10/2**

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/2012 „Ehemaliges Ticona-Gelände“ in Flur 5 der
Gemarkung Kelsterbach;

- hier: 1.-5. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m.
§ 1 Abs. 8 BauGB
6. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 7. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der
Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
 8. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 9. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der
Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
 10. Änderungsverfahren RegFNP
 11. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages;

(M 45/3, HF 9/1.7, BPU 16/2, HF 14/1.2)

- 5 -

Anmerkung:

Nachstehende Unterlagen

1. Verzeichnis der Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Anlage 1)
2. Orientierungsskizze: Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Anlage 2)
3. Planzeichnung Vorentwurf des Bebauungsplanes (Anlage 3)
4. Planzeichnung Darstellung RegFNP mit Überlagerung des Umgriffs des
Bebauungsplans und der Arrondierungsfläche (Anlage 4)

sind dem Protokoll als Anlagen beigelegt.

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Helga Oehne
über Stadtverordnetenbüro
Rathaus
Mörfelder Straße 33

65451 Kelsterbach

Kelsterbach, den 19.Juni 2012

**Änderungs-Antrag der Fraktion DIE LINKE / EUK
in der Stadtverordnetenversammlung Kelsterbach
zu
Aufstellung des Bebauungsplan Nr.1/2012 „Ehemaliges Ticono-Gelände“
in Flur 5 Gemarkung Kelsterbach**

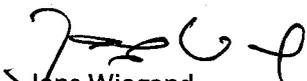
Der erste Satz in Punkt 3 in der Beschlussvorschlag des Magistrats wird wie folgt geändert:

3. Der räumliche Geltungsbereich (Plangebiet) umfasst eine Fläche 64 ha. Das Plangebiet.... *Restlicher Wortlaut des Punktes bleibt unverändert*

Die diesem Punkt zugrunde liegende Zusammenstellung der betreffenden Flurstücke (Anlage 1) und der Planskizze (Anlage 2) sind so zu ändern, dass die hier ausgewiesene Arrondierungsfläche G4 (4,7 ha) nicht mehr Teil dieses Bebauungsplan ist und in ihrer Nutzung unverändert bleibt.

Begründung: Dies Gelände ist Bannwald höchster Schutzstufe und darf nicht Teil des Bebauungsplan werden. Der Wertgewinn durch Umwidmung des Geländes von ca. (47.000 m² x € 250,- = ca. 11,7 Mio Euro) steht in keinem Verhältnis zu den zukünftig erzielbaren Steuereinnahmen oder anderen Zugeständnissen der Eigentümerin.

Weitere Begründung erfolgt mündlich


Jens Wiegand
(Stadtverordneter)

Dr. Christos Pelekanos
(Fraktionsvorsitzender)

Kelsterbach, den 21.06.2012

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Helga Oehne

über Stadtverordnetenbüro

Rathaus, Mörfelder Str. 33

65451 Kelsterbach

**Änderungsantrag: Aufstellung des Bebauungsplan Nr.1/2012 „Ehemaliges Ticona-Gelände“
in Flur 5 Gemarkung Kelsterbach**

Sehr geehrte Frau Oehne,

zur Behandlung in der Sitzung am 25.06.2012 der Stadtverordnetenversammlung stellt die Wählerinitiative Kelsterbach (WIK) folgenden Änderungsantrag zum Magistratsbeschluss Nr. 45/3 vom 17.04.2012:

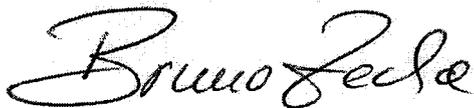
Der Punkt 5 im Beschlussvorschlag des Magistrats wird wie folgt geändert :

„Der Bebauungsplan-Vorentwurf (Anlage 3) wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung behält sich vor, nach den Eingängen aller noch ausstehenden vollständigen Fachgutachten notwendige Änderungen einzubringen.“

Begründung: erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Bruno Zecha
Fraktionsvorsitzender WIK

Kelsterbach, den 21.06.2012

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Helga Oehne

über Stadtverordnetenbüro

Rathaus, Mörfelder Str. 33

65451 Kelsterbach

**Änderungsantrag: Aufstellung des Bebauungsplan Nr.1/2012 „Ehemaliges Ticono-Gelände“
in Flur 5 Gemarkung Kelsterbach**

Sehr geehrte Frau Oehne,

zur Behandlung in der Sitzung am 25.06.2012 der Stadtverordnetenversammlung
stellt die Wählerinitiative Kelsterbach (WIK) folgenden Änderungsantrag
zum Magistratsbeschluss Nr. 45/3 vom 17.04.2012:

Der Punkt 8 im Beschlussvorschlag des Magistrats wird wie folgt geändert :

**„Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2
BauGB erfolgt erst dann, wenn der Stadtverordnetenversammlung alle
Planungsunterlagen einschließlich der notwendigen Gutachten vollständig zur Beratung
vorliegen.“**

Begründung : erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Bruno Zecha
Fraktionsvorsitzender WIK

Kelsterbach, den 21.06.2012

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Helga Oehne

über Stadtverordnetenbüro

Rathaus, Mörfelder Str. 33

65451 Kelsterbach

**Änderungsantrag: Aufstellung des Bebauungsplan Nr.1/2012 „Ehemaliges Ticono-Gelände“
in Flur 5 Gemarkung Kelsterbach**

Sehr geehrte Frau Oehne,

zur Behandlung in der Sitzung am 25.06.2012 der Stadtverordnetenversammlung
stellt die Wählerinitiative Kelsterbach (WIK) folgenden Änderungsantrag
zum Magistratsbeschluss Nr. 45/3 vom 17.04.2012:

Der Punkt 9 im Beschlussvorschlag des Magistrats wird wie folgt geändert :

**„Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt,
wenn der Stadtverordnetenversammlung alle notwendigen Gutachten vollständig
vorliegen.“**

Begründung : erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Bruno Zecha
Fraktionsvorsitzender WIK

Kelsterbach, den 21.06.2012

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Helga Oehne

über Stadtverordnetenbüro

Rathaus, Mörfelder Str. 33

65451 Kelsterbach

**Änderungsantrag: Aufstellung des Bebauungsplan Nr.1/2012 „Ehemaliges Ticono-Gelände“
in Flur 5 Gemarkung Kelsterbach**

Sehr geehrte Frau Oehne,

zur Behandlung in der Sitzung am 25.06.2012 der Stadtverordnetenversammlung
stellt die Wählerinitiative Kelsterbach (WIK) folgenden Änderungsantrag
zum Magistratsbeschluss Nr. 45/3 vom 17.04.2012:

Der Punkt 11 im Beschlussvorschlag des Magistrats wird wie folgt geändert :

**„Ein städtebaulicher Vertrag (u.a. über die Herstellung der äußeren Erschließung, über
Planungskosten, über Folgekosten) wird mit dem Grundstückseigentümer im Laufe des
Bebauungsplanverfahren verhandelt und der Stadtverordnetenversammlung zur
Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.“**

Begründung : erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Bruno Zecha
Fraktionsvorsitzender WIK

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 25.06.2012 , Beschluss-Nr. 10/3**

Bericht über die Entwicklung des Haushalts 2012 zum 30.05.2012
gem. § 28 Gemeindehaushaltsverordnung

(M 51/1, HF 14/1.3)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Entwicklung des Haushalts
2012 zum 30.05.2012 gem. § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zur Kenntnis.

Anmerkung: Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Bericht an die Stadtverordnetenversammlung über den Vollzug des Haushaltsplanes 2012 mit Stand 30.05.2012

1. Ergebnisrechnung:

Erträge:

01 privatrechtliche Leistungsentgelte:

Diese Position beinhaltet die Umsätze aus allen privatrechtlichen Betätigungen der Stadt Kelsterbach (z.B. Mieten). Mit einer Plansumme von 687.751 € fällt hier das Sport- und Wellnessbad ins Gewicht. Die zum 30.05. ins Soll gestellten Erträge belaufen sich auf 311.177 € und liegen damit in etwa in der erwarteten Plansumme.

02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese Position beinhaltet alle Erträge aus Gebühren und Bußgeldern.

03 Kostenersatzleistungen und Erstattungen:

Neben sonstigen Erstattungen wird diese Position mit 8,2 Mio. € Anteil an der Plansumme hauptsächlich vom Vorteilsausgleich der Stadt Frankfurt gespeist. Zum 30.05.2012 konnten hier bereits 5 Mio € ins Soll gestellt werden.

Uns liegt mittlerweile ein Schreiben der Kämmerei der Stadt Frankfurt vom 10.04.2012 vor, welches die zu erwartende Summe für den Vorteilsausgleich 2012 mit 11,2 Mio € feststellt. Dies bedeutet für die Stadt Kelsterbach zu erwartende Mehrerträge von 3,0 Mio €.

04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen:

Dies Position schlägt sich im Haushalt der Stadt Kelsterbach mit 0 € nieder, da keine Erträge aus Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen vorliegen.

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen:

Steuerart	Plansumme 2012	Sollstellung 30.05.2012
Gemeindeanteil Einkommenssteuer (FAG)	5.823.360	1.605.310 (nur 1. Quartal)
Gemeindeanteil Umsatzsteuer (FAG)	1.492.400	388.063 (nur 1. Quartal)
Grundsteuer A	3.500	3.306
Grundsteuer B	1.600.000	1.394.721
Gewerbsteuer	10.800.000	5.399.447
Spielapparatsteuer	17.500	3.930 (nur 1. Quartal)
Hundesteuer	17.500	17.324

Die Erträge aus dem Länderfinanzausgleich (FAG) werden der Kämmerei für die Planung von der Oberfinanzdirektion gemeldet. Die Sollstellung zum 30.05.2012 beinhaltet das 1. Quartal 2012. Die Zahlungen kommen pro Quartal in unterschiedlichen Höhen. Ob die Plansumme 2012 erreicht wird, hängt stark von den unterjährigen Entwicklungen im Länderfinanzausgleich ab. Die Kämmerei geht aber davon aus, dass die für 2012 gemeldeten Summen erreicht werden.

Die bisher ins Soll gestellte Gewerbesteuer beinhaltet die Jahressollstellung für alle bisher veranlagten Gewerbesteuerzahler. Auch hier wird sich voraussichtlich im 2. Halbjahr eine Steigerung ergeben.

06 Erträge aus Transferleistungen:

Einen großen Anteil an dieser Position haben die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz (FAG). Diese wurden mit 480.900 € eingeplant und bisher mit 151.998 € ins Soll gestellt. Auch hier gelten die gleichen Bedingungen wie für die Erträge aus dem Länderfinanzausgleich der Position 05 Ergebnishaushalt.

07 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen usw.:

Neben den Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen (FAG) werden in dieser Position die Landeszuweisungen für Schulträgeraufgaben sowie die Förderung der Kindergärten verbucht.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten usw.:

Sonderposten werden in der Bilanz (Vermögensrechnung) immer dann gebildet, wenn eine Investition mit Zuschüssen, also Fremdmitteln, finanziert wird. Dies soll den Anteil von Fremdfinanzierung am Wert des geschaffenen Anlagevermögens aufzeigen. Da das Anlagevermögen aufgrund der vollen Anschaffungssumme abgeschrieben wird, wird im gleichen Zeitraum auch der Sonderposten aufgelöst. Der sich hieraus ergebende Ertrag ist nicht Zahlungswirksam und gleicht den Anteil der Fremdfinanzierung an der Gesamtabschreibung des betreffenden Anlagevermögens aus.

Diese Position des Ergebnishaushaltes kann erst mit dem Jahresabschluss 2012 von der Anlagenbuchhaltung ermittelt und gebucht werden.

09 sonstige ordentliche Erträge:

Mit 530.000 € Planansatz haben die Erträge aus Konzessionsabgaben der Energieversorger an die Stadt Kelsterbach den größten Anteil an der Plansumme dieser Haushaltsposition. Zum 30.05.2012 wurden hierfür bereits 247.683 € ins Soll gestellt. Hierbei handelt es sich um die Sollstellung für das 1. Quartal 2012. Die Quartalszahlungen erfolgen nicht in gleicher Höhe, weswegen das 1. Quartal nicht auf das ganze Jahr hochgerechnet werden kann.

10. Summe der ordentlichen Erträge:

Vergleicht man zum 30.05.2012 die Summe der ordentlichen Erträge im Ergebnis 2012 mit der Planung 2012, stellt man fest, dass zum Halbjahr bereits fast die Hälfte der geplanten Sollstellungen eingebucht werden konnten. Die Ertragsposition liegt also mit Ausblick auf das 2. Halbjahr etwa in der Plansumme.

21 Finanzerträge:

Diese Position besteht aus den erwarteten Zinsen aus Gewerbesteuernachforderungen. Diese Ertragsart richtet sich nach den Meldungen des jeweils zuständigen Finanzamtes und wird nicht zu festgelegten Zahlungsrythmen eingebucht. Die Planung der Position kann nur aufgrund von Erfahrungen aus den Vorjahren erfolgen. Auch hier konnte zum Halbjahr bereits etwa die Hälfte der Plansumme ins Soll gestellt werden.

25 außerordentliche Erträge:

Außerordentliche Erträge werden immer dann verbucht, wenn Anlagevermögen über Buchwert veräußert wird. Die eingeplanten Mittel beziehen sich auf Grundstücksverkäufe.

Pos. 25 Ergebnishaushalt ist die einzige Ertragsposition die sich nicht auf den Haushaltsausgleich auswirkt, da es sich bei außerordentlichen Erträgen nicht um Erträge aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb handelt.

Aufwendungen:

11 Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen entwickeln sich zum Halbjahr gemäß der Plansumme.

12 Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich zum Halbjahr gemäß der Plansumme.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Position 13 wurde für das Haushaltsjahr 2013 von der Stadtverordnetenversammlung mit einer Haushaltssperre belegt. Hierdurch wurde die Verfügbarkeit aller betreffenden Ansätze im Haushaltsplan um 15 % verringert. Dies stellt in vielen Bereichen ein Problem dar. Alle vertraglich oder gesetzlich geregelten Aufwendungen (z.B. Versicherungen, Strom, Gas, Wasser), deren Ansätze ursprünglich in ausreichender Höhe eingeplant waren, wurden

ebenfalls verringert und sind in weiten Teilen bereits durch Jahressollstellungen überbucht. Diese im Minus befindlichen Aufwandskonten der Position 13 kann in den Fachbereichsbudgets nur durch die eingerichtete gegenseitige Deckungsfähigkeit aufgefangen werden. Ziel der Verwaltung ist es jedoch bei den Aufwendungen der Position 13 die entsprechende Deckung durch Einsparungen innerhalb der gleichen Position zu erreichen, um die Haushaltssperre so weit möglich einzuhalten.

In der bisher gebuchten Gesamtsumme liegt Position 13 zum Halbjahr innerhalb des durch die Sperre eingeschränkten Haushaltsansatzes. Jedoch fällt als eine der größten Unterpositionen der 13 die Bauunterhaltung ins Gewicht. Die betreffenden Abrechnungen für 2012 erfolgen erst im 2. Halbjahr. Daher ist seitens der Verwaltung immer noch nicht abzusehen, ob die Haushaltssperre in allen Bereichen eingehalten werden kann.

14 Abschreibungen:

Die Abschreibungen können von der Anlagenbuchhaltung erst zum Jahresabschluss 2012 ermittelt und gebucht werden. Die vorläufigen Werte des Jahresabschlusses 2008 deuten jedoch darauf hin, dass die reale Abschreibungssumme für 2012 niedriger ausfallen wird, als die Plansumme.

Bisherige Buchungen in dieser Position des Ergebnishaushaltes beziehen sich auf Forderungskorrekturen.

15 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse usw.:

Neben den Vereinszuschüssen und Zuschüssen für laufende, nicht investive Zwecke (z.B. Betriebskostenzuschüsse) beinhaltet dies Position die Zuschüsse für die Kelsterbacher Kindergärten.

16 Steueraufwendungen usw.:

Die größte Unterposition bildet hier die Kreisumlage, eingeplant mit 8,6 Mio. €. Die Jahressollstellung ist hierbei bereits eingebucht, so dass diese Position bis auf wenige noch ausstehende Buchungen bereits fast ihr Jahressoll erreicht hat. Als größte Unterposition für welche noch Buchungen ausstehen fällt die Gewerbesteuerumlage an, für die 1,9 Mio. € eingeplant wurden. Die letztendliche Höhe dieser Umlage richtet sich nach den realen Gewerbesteuererträgen.

Mit einer Erhöhung der Kreisumlage seitens des Kreises Groß-Gerau ist im laufenden Haushaltsjahr nicht zu rechnen. Die vom Regierungspräsidium geforderte Erhöhung bei der Genehmigung des Kreishaushaltes konnte durch Verhandlungen des Landrates abgewendet werden. Dafür wurden in anderen Positionen des Kreishaushaltes rund 4,5 Mio € eingespart bzw. gekürzt.

17 Transferaufwendungen:

Diese Position fällt bei der Stadt Kelsterbach nicht an, da hier z.B. das Sozialamt betreffende Leistungen verbucht würden. Diese Aufgaben werden jedoch vom Kreis Groß-Gerau wahrgenommen.

18 sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese Position setzt sich aus den Aufwendungen für Grund- und Kfz-Steuer zusammen. Hier wurden bereits in weiten Teilen Jahressollstellungen eingebucht.

19 Summe der ordentlichen Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen liegen zum 30.05.2012 etwa bei der Hälfte der eingeplanten Summe. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass viele große Aufwandspositionen wie Energiekosten und Versicherungen bereits in Jahressollstellung vorliegen. Dafür werden andere Aufwendungen wie z.B. Teile der Bauunterhaltung, Personalkosten und Abschreibungen erst im 2. Halbjahr fällig.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Diese Position beinhaltet hauptsächlich die Zinsen für den Investitionskredit des Sport- und Wellnessbades.

26 außerordentliche Aufwendungen:

Außerordentliche Aufwendungen würden zum Beispiel anfallen, wenn Anlagevermögen unter Buchwert veräußert würde. Dies ist in Kelsterbach bisher nicht der Fall.

20 Verwaltungsergebnis und 24 Ordentliches Ergebnis:

Das Verwaltungsergebnis, ergänzt um die Summe der Finanzerträge und Finanzaufwendungen ergibt das ordentliche Ergebnis. Dieses ist in der Haushaltsplanung der Indikator für den Haushaltsausgleich. Dieses ordentliche Ergebnis liegt zum 30.05.2012 etwas über dem nach Planansatz zu erwartenden Fehlbetrag (zum Halbjahr sollte dieser bei 3,8 Mio € liegen).

Die Haushaltssperre bei Position 13 Ergebnishaushalt würde das geplante Defizit auf 5,7 Mio € reduzieren. Vergleicht man diese Summe mit dem momentanen Buchungsstand, würde dies bedeuten, dass die Haushaltssperre in keinem Fall eingehalten und somit die hierdurch angestrebte Reduzierung des Defizits nicht erreicht werden kann.

Die meisten Kommunen in Hessen liegen zur Mitte des Jahres noch nicht exakt bei der Hälfte ihrer geplanten Erträge und Aufwendungen. Erst wenn die noch ausstehenden Beträge im 2.

Halbjahr eingebucht worden sind, lässt sich genau absehen, ob das geplante Defizit gehalten oder eventuell sogar unterschritten werden kann.

Die Kämmerei rechnet damit, dass sich die realen Abschreibungen im Vergleich zur Plansumme reduzieren werden. Weiterhin ist es Aufgabe der Verwaltung, durch Einsparungen im Aufwandsbereich insbesondere die Haushaltssperre einzuhalten. Dies würde insgesamt zu einer Entlastung des geplanten Defizites führen.

Ein großer Teil der geplanten Erträge wird ebenfalls erst im 2. Halbjahr eingebucht. Auch diese Erträge wirken sich positiv auf das geplante Defizit aus. Allerdings erfolgt eine endgültige Abrechnung erst am Jahresende mit Erstellung des Jahresabschlusses. Den aktuellen Buchungsstand betrachtend geht die Kämmerei zum 30.05.2012 von einer weiterhin planmäßigen Entwicklung des Haushaltes 2012 aus.

Wenn alle Erträge wie geplant verbucht werden können und im Bereich der Aufwendungen die Sperre eingehalten und eventuell eingespart werden kann, würde das ordentliche Ergebnis zum Jahresabschluss genau im geplanten Bereich liegen.

Der zuvor erwähnte Mehrertrag aus dem Vorteilsausgleich würde darüber hinaus das geplante Defizit zusätzlich verringern.

2. Finanzrechnung:

Die Gesamtfinanzrechnung zeigt alle geplanten und bisher in 2012 verbuchten Finanzmittelflüsse der Stadt Kelsterbach.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Zum 30.05.2012 beinhaltet die Finanzrechnung etwas über ein Drittel der geplanten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeiten. Dies bedeutet, dass von allen bisher im Ergebnishaushalt veranlagten Sollstellungen bis zum Stichtag Einzahlungen in Höhe von ca. 14 Mio € erfolgt sind. Die Differenz zu den bisherigen Sollstellungen im Ergebnishaushalt resultiert aus verschiedenen Faktoren.

Einige Erträge aus dem Ergebnishaushalt wie z. B. Musikschulgebühren werden im Januar für das ganze Jahr ins Soll gestellt. Eine Zahlung im Finanzhaushalt erfolgt jedoch nur nach und nach zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen. Bis die Zahlung erfolgt stehen die im Ertrag gebuchten Beträge als Forderungen in der Bilanz/Vermögensrechnung.

Zum 30.05.2012 stehen zum Beispiel bereits 5 Mio € an Ertrag und Einzahlung für den Vorteilsausgleich in Ergebnis- und Finanzrechnung, da diese Summe bereits im Ergebnis veranlagt und von der Stadt Frankfurt bezahlt wurde.

Der Sollstellung Gewerbesteuer in Höhe von ca. 5 Mio € in der Ergebnisrechnung stehen zum 30.05.2012 nur etwa 2,9 Mio an Einzahlungen gegenüber. Auch diese Differenz findet sich in

den Forderungen die die Stadt Kelsterbach gegenüber den Gewerbesteuerpflichtigen hat. Die Einzahlung kann erst dann gebucht werden, wenn der Steuerpflichtige auch wirklich zahlt. Dies erfolgt leider nicht immer pünktlich zum Stichtag.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Auch bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finden sich Jahressollstellungen, z.B. beim Strom oder den Versicherungen. Auch hier sind bereits Aufwendungen eingebucht worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Zahlung fällig werden. Diese Beträge stehen in der Bilanz/Vermögensrechnung so lange als Verbindlichkeiten.

Insgesamt befinden sich die Auszahlungen aus dem Aufwandsbereich zum Halbjahr hin innerhalb des Planrahmens.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Diese beiden Positionen beinhalten alle Ein- und Auszahlungen, die nicht im Ergebnishaushalt sondern nur im Bereich des Anlagevermögens stattfinden. Zum 30.05.2012 ist zu erkennen, dass alle Ansätze hierfür noch deutlich unter den Planwerten liegen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die geplanten Investitionen sich zum Halbjahr erst in ihrer Beauftragungs- oder Ausführungsphase befinden. Die Finanzmittelflüsse erfolgen erst, wenn die Rechnungen nach Ende der Maßnahmen gestellt werden.

Gleiches gilt für Einzahlungen aus Investitionszuschüssen oder Grundstücksverkäufen. Auch diese Beträge werden in der Finanzrechnung erst erscheinen, wenn die entsprechenden Beträge geflossen sind.

In den Positionen 22 und 27 der Gesamtfinanzrechnung finden sich 1,3 Mio € als Einzahlung und Auszahlung. Dieser nicht zum Planansatz resultierende Betrag resultiert aus der Umschichtung eines Investitionsdarlehens an die Baugenossenschaft Kelsterbach. In der Praxis wurden mehrere bestehende Darlehen gekündigt und dafür ein neues vergeben. Diese Darlehen dient der Baugenossenschaft zum Bau des Atriumgebäudes im Baugebiet Länger Weg.

Fazit/Ausblick:

Insgesamt lässt sich zum 30.05.2012 feststellen, dass sich die Finanzrechnung innerhalb der Planvorgabe gemäß den Sollstellungen entwickelt.

30.05.2012/The



Gesamtergebnisrechnung

Stadt Kelsterbach

30. Mai 2012

Rechnungsjahr 2012

Filter Mittelherkunftfilter: Lfd.HH

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
00	Gesamtergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.761.254,74	-2.773.196,00	-1.331.840,43	1.441.355,57
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.450.636,91	-3.312.617,00	-1.205.746,24	2.106.870,76
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-9.338.323,47	-8.732.413,00	-5.306.214,67	3.426.198,33
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-16.945.530,71	-19.754.260,00	-8.812.061,47	10.942.198,53
06	Erträge aus Transferleistungen	-455.558,92	-504.900,00	-162.332,82	342.567,18
07	Ertr. a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-702.043,36	-584.315,00	-353.640,00	230.675,00
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.lnv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	-544.380,00	0,00	544.380,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-698.953,61	-783.505,00	-338.777,90	444.727,10
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-32.352.301,72	-36.989.586,00	-17.510.613,53	19.478.972,47
11	Personalaufwendungen	11.001.195,01	10.965.113,00	4.521.708,97	-6.443.404,03
12	Versorgungsaufwendungen	1.085.579,57	1.163.017,00	445.431,22	-717.585,78
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.581.762,58	14.108.924,00	5.683.480,83	-8.425.443,17
14	Abschreibungen	610.927,77	3.110.225,00	684,44	-3.109.540,56
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	4.446.863,29	4.832.733,00	2.204.431,59	-2.628.301,41
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.228.650,91	11.064.291,00	9.026.037,42	-2.038.253,58
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.801,09	51.557,00	42.592,35	-8.964,65
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	39.003.780,22	45.295.860,00	21.924.366,82	-23.371.493,18
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	6.651.478,50	8.306.274,00	4.413.753,29	-3.892.520,71
21	Finanzerträge	-831.735,38	-637.277,00	-250.959,45	386.317,55
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	313.454,54	225.470,00	53.287,11	-172.182,89
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-518.280,84	-411.807,00	-197.672,34	214.134,66
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	6.133.197,66	7.894.467,00	4.216.080,95	-3.678.386,05
25	Außerordentliche Erträge	-166.143,80	-750.000,00	-66.187,36	683.812,64
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-164.143,80	-750.000,00	-66.187,36	683.812,64
28	Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	5.969.053,86	7.144.467,00	4.149.893,59	-2.994.573,41
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.969.053,86	7.144.467,00	4.149.893,59	-2.994.573,41

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
00	Gesamtergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.761.254,74	-2.773.196,00	-1.331.840,43	1.441.355,57
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.450.636,91	-3.312.617,00	-1.205.746,24	2.106.870,76
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-9.338.323,47	-8.732.413,00	-5.306.214,67	3.426.198,33
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-16.945.530,71	-19.754.260,00	-8.812.061,47	10.942.198,53
06	Erträge aus Transferleistungen	-455.558,92	-504.900,00	-162.332,82	342.567,18
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-702.043,36	-584.315,00	-353.640,00	230.675,00
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	-544.380,00	0,00	544.380,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-698.953,61	-783.505,00	-338.777,90	444.727,10
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-32.352.301,72	-36.989.586,00	-17.510.613,53	19.478.972,47
11	Personalaufwendungen	11.001.195,01	10.965.113,00	4.521.708,97	-6.443.404,03
12	Versorgungsaufwendungen	1.085.579,57	1.163.017,00	445.431,22	-717.585,78
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.581.762,58	11.992.585,40	5.683.480,83	-6.309.104,57
14	Abschreibungen	610.927,77	3.110.225,00	684,44	-3.109.540,56
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	4.446.863,29	4.832.733,00	2.204.431,59	-2.628.301,41
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.228.650,91	11.064.291,00	9.026.037,42	-2.038.253,58
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.801,09	51.557,00	42.592,35	-8.964,65
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	39.003.780,22	43.179.521,40	21.924.366,82	-21.255.154,58
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 J. Ps. 19)	6.651.478,50	6.189.935,40	4.413.753,29	-1.776.182,11
21	Finanzerträge	-831.735,38	-637.277,00	-250.959,45	386.317,55
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	313.454,54	225.470,00	53.287,11	-172.182,89
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-518.280,84	-411.807,00	-197.672,34	214.134,66
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	6.133.197,66	5.778.128,40	4.216.080,95	-1.562.047,45
25	Außerordentliche Erträge	-166.143,80	-750.000,00	-66.187,36	683.812,64
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 J. Pos. 26)	-164.143,80	-750.000,00	-66.187,36	683.812,64
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	5.969.053,86	5.028.128,40	4.149.893,59	-878.234,81
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.969.053,86	5.028.128,40	4.149.893,59	-878.234,81

Gesamtfinanzrechnung

Stadt Kelsterbach

30. Mai 2012

Rechnungsjahr 2012

Filter Mittelherkunftsfiter: Lfd.HH

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.827.056,71	2.773.196,00	1.071.703,86	-1.701.492,14
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.400.008,32	3.312.617,00	769.244,15	-2.543.372,85
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	9.316.520,79	8.732.413,00	5.215.303,43	-3.517.109,57
04	Steuern u.steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.	15.056.050,29	19.754.260,00	6.279.181,44	-13.475.078,56
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	459.048,07	504.900,00	162.332,82	-342.567,18
06	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	443.502,37	584.315,00	440.881,00	-143.434,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	541.959,07	637.277,00	375.978,34	-261.298,66
08	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz,nicht a.Inv.tätig.	-105.749,68	746.060,00	-153.356,12	-899.416,12
09	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.938.395,94	37.045.038,00	14.161.268,92	-22.883.769,08
10	Personalauszahlungen	-11.020.592,31	-10.989.163,00	-3.898.039,89	7.091.123,11
11	Versorgungsauszahlungen	-1.099.871,49	-1.138.967,00	-453.707,30	685.259,70
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.042.354,11	-14.108.924,00	-6.303.034,94	7.805.889,06
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sow.bes.Finanzausg	-4.470.856,06	-4.832.733,00	-2.149.439,27	2.683.293,73
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-9.042.175,57	-11.064.291,00	-4.761.709,12	6.302.581,88
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-220.874,40	-225.470,00	-145.867,25	79.602,75
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz.d.s.n.a.Inv.tät.er	-447.346,50	-51.557,00	-209.079,83	-157.522,83
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.344.070,44	-42.411.105,00	-17.920.877,60	24.490.227,40
19	Fin.mittel.übersch/-fehlbetr.a.lfd.Verw.tätigk.	-9.405.674,50	-5.366.067,00	-3.759.608,68	1.606.458,32
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	3.356.015,47	3.521.769,00	87.284,53	-3.434.484,47
21	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanl.verm.u.d.imm.Anl.ve	873.227,21	4.501.500,00	626.404,24	-3.875.095,76
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	209.662,68	189.156,00	1.357.494,86	1.168.338,86
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.438.905,36	8.212.425,00	2.071.183,63	-6.141.241,37
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	-1.270.000,00	-250,82	1.269.749,18
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.820.546,67	-8.575.000,00	-823.006,82	7.751.993,18
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-1.111.193,60	-1.667.794,00	-712.270,92	955.523,08
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-150,00	0,00	-1.300.000,00	-1.300.000,00
28	SU Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.931.890,27	-11.512.794,00	-2.835.528,56	8.677.265,44
29	Finanzm.übersch/-fehlbetr.a.Inv.tätigk.	1.507.015,09	-3.300.369,00	-764.344,93	2.536.024,07
30	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.Inn.Darf.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	755.000,00	28.000,00	28.000,00	0,00
31	Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darf.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	-278.466,39	-198.840,00	-59.516,24	139.323,76
32	Fianzm.übersch/-fehlbetr.a.Finanz.tätigk.	476.533,61	-170.840,00	-31.516,24	139.323,76

Rechnungsjahr 2012

Filter Mittelherkunftsfilter: Lfd.HH

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.425.646,13	0,00	3.137.951,05	3.137.951,05
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-2.348.833,59	0,00	-1.309.701,68	-1.309.701,68
35	Finanzm.übersch/- fehlbetr.a.haush.unwirks.Zahl.Vor	3.076.812,54	0,00	1.828.249,37	1.828.249,37
36	Finanzm.übersch./-fehlbetr.d.Hh.Jahres	-4.345.313,26	-8.837.276,00	-2.727.220,48	6.110.055,52

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.827.056,71	2.773.196,00	1.071.703,86	-1.701.492,14
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.400.008,32	3.312.617,00	769.244,15	-2.543.372,85
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	9.316.520,79	8.732.413,00	5.215.303,43	-3.517.109,57
04	Steuern u.steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.	15.056.050,29	19.754.260,00	6.279.181,44	-13.475.078,56
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	459.048,07	504.900,00	162.332,82	-342.567,18
06	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	443.502,37	584.315,00	440.881,00	-143.434,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	541.959,07	637.277,00	375.978,34	-261.298,66
08	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz,nicht a.Inv.tätig.	182.742,31	746.060,00	294.392,71	-451.667,29
09	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.226.887,93	37.045.038,00	14.609.017,75	-22.436.020,25
10	Personalauszahlungen	-11.020.592,31	-10.989.163,00	-3.898.039,89	7.091.123,11
11	Versorgungsauszahlungen	-1.099.871,49	-1.138.967,00	-453.707,30	685.259,70
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.042.354,11	-11.992.585,40	-6.303.034,94	5.689.550,46
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sow.bes.Finanzausg	-4.470.856,06	-4.832.733,00	-2.149.439,27	2.683.293,73
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-9.042.175,57	-11.064.291,00	-4.761.709,12	6.302.581,88
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-220.874,40	-225.470,00	-145.867,25	79.602,75
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz.d.s.n.a.Inv.tät.er	-477.456,32	-51.557,00	-230.863,82	-179.306,82
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.374.180,26	-40.294.766,40	-17.942.661,59	22.352.104,81
19	Fin.mittel.übersch/-fehlbetr.a.lfd.Verw.tätigk.	-9.147.292,33	-3.249.728,40	-3.333.643,84	-83.915,44
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	3.356.015,47	3.521.769,00	87.284,53	-3.434.484,47
21	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanl.verm.u.d.imm.Anl.ve	873.227,21	4.501.500,00	626.404,24	-3.875.095,76
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	209.662,68	189.156,00	1.357.494,86	1.168.338,86
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.438.905,36	8.212.425,00	2.071.183,63	-6.141.241,37
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-831.031,54	-1.270.000,00	-91.498,83	1.178.501,17
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.622.413,59	-8.300.000,00	-1.176.812,02	7.123.187,98
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-1.205.179,68	-1.667.794,00	-716.895,62	950.898,38
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-150,00	0,00	-1.300.000,00	-1.300.000,00
28	SU Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.658.774,81	-11.237.794,00	-3.285.206,47	7.952.587,53
29	Finanzm.übersch/-fehlbetr.a.Inv.tätigk.	-1.219.869,45	-3.025.369,00	-1.214.022,84	1.811.346,16
30	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.Inn.Darf.Inv.u.Beg.v.Anl.	755.000,00	28.000,00	28.000,00	0,00
31	Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darf.Inv.u.Beg.v.Anl.	-278.466,39	-198.840,00	-59.516,24	139.323,76
32	Finanzm.übersch/-fehlbetr.a.Finanz.tätigk.	476.533,61	-170.840,00	-31.516,24	139.323,76
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.425.646,13	0,00	3.137.951,05	3.137.951,05

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-2.348.833,59	0,00	-1.309.701,68	-1.309.701,68
35	Finanzm.übersch/- fehlbetr.a.haush.unwirks.Zahl.Vor	3.076.812,54	0,00	1.828.249,37	1.828.249,37
36	Finanzm.übersch./-fehlbetr.d.Hh.Jahres	-6.813.815,63	-6.445.937,40	-2.750.933,55	3.695.003,85

Bankkonto - Detail Kontoblatt

Periode: 01.01.12..30.05.12

Stadt Kelsterbach

30. Mai 2012

Seite 1

dherrman

In diesem Bericht sind auch Bankkonten nur mit Saldo enthalten.

Bankkonto: Datumsfilter: 01.01.12..30.05.12

Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung	Sollbetrag (MW)	Habenbetrag (MW)	Betrag (MW)	Saldo (MW)	offen	Restbetrag																		
<table border="1" style="width:100%"> <tr> <td style="width:10%">1000</td> <td style="width:15%">Barkasse</td> <td style="width:45%">Bankkontonummer</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Telefonnr.</td> <td>BLZ</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>									1000	Barkasse	Bankkontonummer								Telefonnr.	BLZ						
1000	Barkasse	Bankkontonummer																								
	Telefonnr.	BLZ																								
		Saldo				3.109,49																				
	Barkasse		138.096,41	141.132,96	-3.036,55	72,94																				
<table border="1" style="width:100%"> <tr> <td style="width:10%">10000</td> <td style="width:15%">Kreissparkasse Groß-Gerau</td> <td style="width:45%">Bankkontonummer</td> <td>5000013</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Telefonnr.</td> <td>BLZ</td> <td>50852553</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>									10000	Kreissparkasse Groß-Gerau	Bankkontonummer	5000013							Telefonnr.	BLZ	50852553					
10000	Kreissparkasse Groß-Gerau	Bankkontonummer	5000013																							
	Telefonnr.	BLZ	50852553																							
		Saldo				8.709.444,21																				
	Kreissparkasse Groß-Gerau		20.943.777,35	27.071.998,50	-6.128.221,15	2.581.223,06																				
<table border="1" style="width:100%"> <tr> <td style="width:10%">11000</td> <td style="width:15%">Kreissparkasse Zins & Cash</td> <td style="width:45%">Bankkontonummer</td> <td>5113154</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Telefonnr.</td> <td>BLZ</td> <td>50852553</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>									11000	Kreissparkasse Zins & Cash	Bankkontonummer	5113154							Telefonnr.	BLZ	50852553					
11000	Kreissparkasse Zins & Cash	Bankkontonummer	5113154																							
	Telefonnr.	BLZ	50852553																							
		Saldo				2.008.947,85																				
	Kreissparkasse Zins & Cash		21.443.443,33	23.452.381,18	-2.008.937,85	10,00																				
<table border="1" style="width:100%"> <tr> <td style="width:10%">11200</td> <td style="width:15%">Kreissparkasse Waldrücklage</td> <td style="width:45%">Bankkontonummer</td> <td>16044844</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Telefonnr.</td> <td>BLZ</td> <td>50852553</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>									11200	Kreissparkasse Waldrücklage	Bankkontonummer	16044844							Telefonnr.	BLZ	50852553					
11200	Kreissparkasse Waldrücklage	Bankkontonummer	16044844																							
	Telefonnr.	BLZ	50852553																							
		Saldo				930.366,74																				
	Kreissparkasse Waldrücklage		2.482,27	0,00	2.482,27	932.849,01																				
<table border="1" style="width:100%"> <tr> <td style="width:10%">11300</td> <td style="width:15%">Kreissparkasse Fehlbelegung</td> <td style="width:45%">Bankkontonummer</td> <td>16044851</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Telefonnr.</td> <td>BLZ</td> <td>50852553</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>									11300	Kreissparkasse Fehlbelegung	Bankkontonummer	16044851							Telefonnr.	BLZ	50852553					
11300	Kreissparkasse Fehlbelegung	Bankkontonummer	16044851																							
	Telefonnr.	BLZ	50852553																							
		Saldo				63.370,40																				
	Kreissparkasse Fehlbelegung		169,07	0,00	169,07	63.539,47																				
<table border="1" style="width:100%"> <tr> <td style="width:10%">11400</td> <td style="width:15%">Kreissparkasse Rücklagen Müll</td> <td style="width:45%">Bankkontonummer</td> <td>16044869</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Telefonnr.</td> <td>BLZ</td> <td>50852553</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>									11400	Kreissparkasse Rücklagen Müll	Bankkontonummer	16044869							Telefonnr.	BLZ	50852553					
11400	Kreissparkasse Rücklagen Müll	Bankkontonummer	16044869																							
	Telefonnr.	BLZ	50852553																							
		Saldo				1.301.331,14																				
	Kreissparkasse Rücklagen Müll		3.472,02	0,00	3.472,02	1.304.803,16																				
<table border="1" style="width:100%"> <tr> <td style="width:10%">11500</td> <td style="width:15%">Festgeldkonto 290421957</td> <td style="width:45%">Bankkontonummer</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Telefonnr.</td> <td>BLZ</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>									11500	Festgeldkonto 290421957	Bankkontonummer								Telefonnr.	BLZ						
11500	Festgeldkonto 290421957	Bankkontonummer																								
	Telefonnr.	BLZ																								
		Saldo				6.000.000,00																				
	Festgeldkonto 290421957		50.100,00	6.050.100,00	-6.000.000,00	0,00																				
<table border="1" style="width:100%"> <tr> <td style="width:10%">11600</td> <td style="width:15%">Festgeldkonto 290435684</td> <td style="width:45%">Bankkontonummer</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Telefonnr.</td> <td>BLZ</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>									11600	Festgeldkonto 290435684	Bankkontonummer								Telefonnr.	BLZ						
11600	Festgeldkonto 290435684	Bankkontonummer																								
	Telefonnr.	BLZ																								
		Saldo				15.000.000,00																				
	Festgeldkonto 290435684		15.193.500,00	15.193.500,00	0,00	15.000.000,00																				

Bankkonto - Detail Kontoblatt

Periode: 01.01.12..30.05.12

Stadt Kelsterbach

30. Mai 2012

Seite 2

dherman

Buchungs- datum	Belegnr.	Beschreibung	Sollbetrag (MW)	Habenbetrag (MW)	Betrag (MW)	Saldo (MW) offen	Restbetrag
11800	Krspk. GG-Sport-& Wellnessbad	Bankkontonummer	16046583				
	Telefonnr.	BLZ	50852553				
		Saldo				145.991,97	
	Krspk. GG-Sport-& Wellnessbad		690.169,78	542.461,87	147.707,91	293.699,88	
20000	Postbank	Bankkontonummer	6601601				
	Telefonnr.	BLZ	50010060				
		Saldo				8.897,52	
	Postbank		397.730,35	190.589,42	207.140,93	216.038,45	
30000	Frankfurter Volksbank	Bankkontonummer	4101550589				
	Telefonnr.	BLZ	50190000				
		Saldo				3.992.072,46	
	Frankfurter Volksbank		12.854.977,34	1.825.966,56	11.029.010,78	15.021.083,24	
UMBUCH	Umbuchungen/Storni	Bankkontonummer					
	Telefonnr.	BLZ					
		Saldo				0,00	
	Umbuchungen/Storni		3.764.873,96	3.764.873,96	0,00	0,00	
		Gesamtsumme	75.482.791,88	78.233.004,45	-2.750.212,57	<u>35.413.319,21</u>	

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 25.06.2012 , Beschluss-Nr. 10/4**

Antrag der Fraktion „Freie Wähler“ vom 06.06.2012 betreffend Änderung der Entschädigungssatzung

(HF 14/1.4)

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Oehne mit, dass ein Änderungsantrag des Bürgermeisters vorliegt.

Da der Änderungsantrag des Bürgermeisters der weitergehende Antrag ist, wird zunächst über diesen abgestimmt.

Der Änderungsantrag des Bürgermeisters lautet:

„Die im Entwurf vorliegende 6. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Kelsterbach vom 01.02.1995 wird als Satzung beschlossen.“

(Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, bei 15 Nein-Stimmen, gefasst.)

Eine weitere Abstimmung über den Hauptantrag der Fraktion „Freie Wähler“ hat sich somit erübrigt.

Anmerkung:

Die im Entwurf vorliegende 6. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**6. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung
der Stadt Kelsterbach vom 01.02.1995**

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach in ihrer Sitzung am folgende

6. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Kelsterbach vom 01.02.1995

beschlossen:

Artikel I

§ 1 Abs. 1 Buchstabe f) der Entschädigungssatzung der Stadt Kelsterbach vom 01.02.1995, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 22.11.2010 wird wie folgt neu gefasst:

f) Sitzungen des Ausländerbeirates sowie seiner Arbeitsgruppen

Artikel III

Diese Satzung zur 6. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Kelsterbach vom 01.02.1995 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kelsterbach, den /Ri

Der Magistrat der
Stadt Kelsterbach

(Ockel)
Bürgermeister

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 25.06.2012 , Beschluss-Nr. 10/5**

Antrag der Fraktionen WIK, CDU, Freie Wähler und DIE LINKE / EUK der Stadtverordnetenversammlung über die Teilnahme an der Fairtrade-Town Kampagne und der damit verbundenen Auszeichnung der Stadt Kelsterbach als Fairtrade-Town

(M 52/3, HF 14/1.5)

Die vorgelegten bisherigen Ergebnisse der Recherche zur Teilnahme Kelsterbachs an der Fairtrade-Town Kampagne werden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:

Die Ergebnisse der Recherche in Form des Aktenvermerkes der Verwaltung vom 05.06.2012 sowie einer Kurzversion der Kriterien zur Teilnahme an der Fairtrade-Stadt Kampagne sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.



Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

AKTENVERMERK

Datum: 05.06.2012
Sachbearbeiter: Friedrich
Az.: Stabsstelle Ö.A.

Betrifft: Sachstandsbericht der Verwaltung bezüglich des Antrages der Fraktionen WIK, CDU, Freie Wähler und DIE LINKE / EUK über die Teilnahme Kelsterbachs an der Fairtrade-Town-Kampagne

Fairtrade ist eine Strategie zur Armutsbekämpfung. Durch gerechtere Handelsbeziehungen soll die Situation der benachteiligten Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Südamerika verbessert, die Binnenwirtschaft gestärkt und langfristig ungerechte Weltwirtschaftsstrukturen abgebaut werden.

Heute kennen in Deutschland bereits 69 Prozent das Fairtrade-Siegel. Bei Produkten mit dem Fairtrade-Siegel hat der Konsument die Gewissheit, dass die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Bauern und Beschäftigten durch Fairtrade-Preise und -Prämien verbessert werden. Außerdem sind illegale Kinderarbeit und Zwangsarbeit verboten.

Um in unserer Stadt aktiv zu werden, gibt es seit Januar 2009 eine Kampagne, die unterschiedliche Akteure aus Handel, Politik und Zivilgesellschaft zusammenbringt: die Fairtrade-Towns. In Großbritannien, Australien und vielen anderen Ländern gibt es sie bereits seit langem und Kelsterbach steht in den Startlöchern, eine der ersten 100 Fairtrade-Towns zu werden.

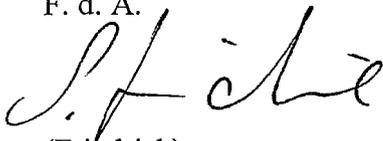
Fünf Kriterien müssen erfüllt sein, um „Fairtrade-Stadt zu werden. Nach Erfüllung aller Kriterien, Einreichung der Bewerbung und Prüfung durch TransFair e.V. wird der Titel „Fairtrade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Kreis) für zunächst zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf dieser Zeitspanne erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind. Als Anlage 2 wurden nochmal die fünf Kriterien beigefügt. Dies ist der Sachstand dazu:

1. Ein Beschluss der Kommune vom 30.04. 2012 liegt vor. Diesem Beschluss entsprechend können zukünftig im Rathaus fair gehandelter Kaffee und Orangensaft für Sitzungen etc. verwendet werden. Der aktuelle Preis für Kaffee liegt bei ca. 4 Euro pro Pfund, für Fairtrade Kaffee wären es ca. 8,50 Euro. Für Orangensaft zahlt die Stadtverwaltung 13,20 Euro pro Kasten à 24 Flaschen (0,2 l), dann wären es 13,80 Euro für die gleiche Menge. Des Weiteren besteht die Möglichkeit bei ortsansässigen Händlern fair gehandelte Blumen zu beziehen. Die Kaufbedingungen sind in Kürze zu erwarten.
2. Eine Lenkungsgruppe wurde bereits gebildet. Der Hauptansprechpartner ist Herr Afrasan Adamawan. Weitere Mitglieder sind Herr Thorsten Fern und Herr Jens Wiegand. Bisher besteht von städtischer Seite allerdings kein Kontakt. Ein städtisches Mitglied für diese Lenkungsgruppe wird noch bestimmt.

3. Die in Kelsterbach ansässigen Unternehmen Rewe, Lidl und Edeka bieten Fairtrade Produkte an. Dies muss allerdings von der Geschäftsleitung noch unter Angabe eines Ansprechpartners für TransFair e.V. bestätigt werden. Bei dem Getränkefachhandel Rapp wurde der Ansprechpartner bereits bestätigt. Aktuell werden alle Gastronomiebetriebe angeschrieben, um allen gleichermaßen die Chance zu geben an, diesem Projekt teilzunehmen und mindestens zwei Fairtrade Produkte auszuschenken oder anzubieten.
4. Mit dem Ansprechpartner der Mensa wurden bereits Gespräche geführt, abschließende Informationen stehen noch aus, sind aber in Kürze zu erwarten. Mit dem Vereinsring Kelsterbach konnte die Verwaltung einen zuverlässigen Partner gewinnen. Dieser hat sich bereit erklärt, möglichst viele Vereine, Organisationen und Kirchen für das Projekt zu gewinnen. Auch die für die Erfüllung der Kriterien so wichtige jährliche Informationsveranstaltung wird der Vereinsring durchführen.
5. Nach Rücksprache mit der städtischen Presseabteilung sind folgende Schritte vorgesehen: Eine aktuelle Pressemitteilung geht an alle Medienstellen und Zeitungsverlage, die im städtischen Presseverteiler hinterlegt sind. Weiterhin wird ein Pressebericht über den aktuellen Sachstand verfasst und zeitnah in der Wochenzeitschrift Kelsterbach Aktuell veröffentlicht. Die Pressearbeit für das Fairtrade-Town Projekt wird auch künftig in dieser Form weitergeführt.

Um eine Zertifizierung Kelsterbachs als Fairtrade-Town zu erreichen ist es wichtig, dass eine effektive Zusammenarbeit aller Beteiligten erfolgt.

F. d. A.



(Friedrich)

VfA

Fünf Kriterien, um „Fairtrade-Stadt“, „Fairtrade-Landkreis“ oder „Fairtrade-Gemeinde“ zu werden



- 1. Es liegt ein Beschluss der Kommune / des Kreistages vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeister-, bzw. Landratsbüro Fair Trade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet wird. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt (bzw. Gemeinde/Landkreis) den Titel „Fairtrade Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) anzustreben.**
- 2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) die Aktivitäten vor Ort koordiniert.**
- 3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus Fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants werden Fair Trade-Produkte ausgeschenkt (jeweils mindestens zwei).**
- 4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fair Trade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.**
- 5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis).**

Am Ziel: Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair e.V. wird der Titel „Fairtrade Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) für zunächst 2 Jahre vergeben. Danach erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 25.06.2012 , Beschluss-Nr. 10/6**

Antrag der SPD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach vom 05.06.2012 betreffend Auflösung und Neubildung von Ausschüssen

(HF 14/1.6)

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

- 1. Die bestehenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung werden gemäß § 62 (1) HGO mit sofortiger Wirkung aufgelöst und neu gebildet.*
- 2. Die Festlegung aus der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 2.5.2011, die Ausschüsse mit je 12 Mitgliedern zu besetzen, wird aufgehoben.*
- 3. Es wird neu festgelegt, dass die Ausschüsse mit je 11 Mitgliedern besetzt sind. Die Ausschüsse setzen sich gemäß § 62 (2) HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zusammen.*
- 4. Die Neubildung der Ausschüsse erfolgt an den für die jeweiligen Ausschüsse vorgesehenen nächsten Sitzungsterminen.*

Zu den einzelnen Punkten wird getrennt wie folgt abgestimmt:

Zu Punkt 1:

Punkt 1 wird mit 20 Ja-Stimmen, bei 17 Nein-Stimmen, beschlossen.

Zu Punkt 2:

Punkt 2 wird mit 20 Ja-Stimmen, bei 17 Nein-Stimmen, beschlossen.

Zu Punkt 3:

Punkt 3 wird mit 20 Ja-Stimmen, bei 17 Nein-Stimmen, beschlossen.

Zu Punkt 4:

Punkt 4 wird mit 20 Ja-Stimmen, bei 17 Nein-Stimmen, beschlossen.

Ab 21.55 Uhr hat Herr Stadtverordneter Dr. Christos Pelekanos die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verlassen.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 25.06.2012 , Beschluss-Nr. 10/7**

Antrag der SPD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach vom 05.06.2012 betreffend Änderung der Hauptsatzung

(HF 14/1.7)

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Oehne mit, dass ein Änderungsantrag des Bürgermeisters vorliegt.

Da der Änderungsantrag des Bürgermeisters der weitergehende Antrag ist, wird zunächst über diesen abgestimmt.

Der Änderungsantrag des Bürgermeisters lautet:

„Die im Entwurf vorliegende 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach vom 10.05.2005 wird als Satzung beschlossen.“

(Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, bei 16 Nein-Stimmen, gefasst.)

Eine weitere Abstimmung über den Hauptantrag der SPD- Fraktion hat sich somit erübrigt.

Anmerkung:

Die im Entwurf vorliegende 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 10.05.2005 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach vom 10.05.2005

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach in ihrer Sitzung am folgende

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach vom 10.05.2005

beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach vom 10.05.2005, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 27.09.2011 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Stellen des/der Ersten Beigeordneten und eines/einer weiteren Beigeordneten werden hauptamtlich verwaltet.

Artikel II

§ 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach vom 10.05.2005, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 27.09.2011 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt 9 Personen.

Artikel III

Diese Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach vom 10.05.2005 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kelsterbach, den / Ri

DER MAGISTRAT DER
STADT KELSTERBACH

(Ockel)
Bürgermeister

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 25.06.2012 , Beschluss-Nr. 10/8**

Antrag der Fraktion DIE LINKE / EUK der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach vom 05.06.2012 bzw. in der geänderten Fassung vom 19.06.2012 betreffend Gedenken an die Opfer im Durchgangslager Kelsterbach 1939 - 1945, Positionierung zu Art. 1 GG und Aufstellung eines Ortsschildes mit einer Aussage gegen Rassismus

(HF 14/1.8)

Die Fraktion DIE LINKE / EUK stellt folgenden Antrag (in der geänderten Fassung vom 19.06.2012):

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Kelsterbach, Vorschläge (Tafel, Text, andere Formen...) zu formulieren, wie in angemessener Art an die Opfer im Gefangenen- und Durchgangslager Kelsterbach 1939 - 1945 gedacht werden kann und wie die Bevölkerung über die Geschehnisse in den letzten Kriegsjahren, insbesondere in Zusammenhang mit dem Tode von Kleinkindern infolge medizinischer Eingriffe im Juli 1944, informiert werden kann.**
- 2. gestrichen, siehe gesonderte Anfrage**
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach stellt fest, dass Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechtes, ihrer Religion, ihrer Nationalität oder Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Identität, ihres Alters, ihrer Behinderung, ihrer sozialen Stellung im Widerspruch zu dem in Art. 1 Grundgesetz garantierten Schutz der Menschenwürde und dem in Art. 3 GG enthaltenen Gleichbehandlungsgebot steht und verpflichtet sich daher, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um jeder Art von Diskriminierung in der Stadt Kelsterbach entgegenzuwirken.
Darüber hinaus fordert die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle in Kelsterbach ansässigen oder tätigen Unternehmen, Betriebe, Behörden, Institutionen, Vereine, Verbände auf, sich dieser Selbstverpflichtungserklärung anzuschließen.**
- 4. Ein Hinweisschild (angelehnt an das Aussehen eines Ortsschildes) mit der Aufschrift „Kelsterbach - hat keinen Platz für Rassismus“, „... - gemeinsam gegen Rassismus“ oder gleichwertiger Aussage nach beigefügtem Muster ist an zentraler Stelle oder an den Haupt-Ortseinfahrten (zusätzlich zu den regulären Ortsschildern) aufzustellen.**

Über die einzelnen Punkte des Antrages wird getrennt wie folgt abgestimmt:

Zu Punkt 1:

Zu diesem Punkt stellt die SPD-Fraktion nachstehenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Geschehnisse im Gefangenen- und Durchgangslager Kelsterbach 1939-1945 soweit wie möglich aufzuarbeiten und nach Aufarbeitung mögliche Handlungsweisen aufzuzeigen.“

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 25.06.2012 , Beschluss-Nr. 10/8**

Antrag der Fraktion DIE LINKE / EUK der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach vom 05.06.2012 bzw. in der geänderten Fassung vom 19.06.2012 betreffend Gedenken an die Opfer im Durchgangslager Kelsterbach 1939 - 1945, Positionierung zu Art. 1 GG und Aufstellung eines Ortsschildes mit einer Aussage gegen Rassismus

(HF 14/1.8)

- 2 -

(Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird mit 26 Ja-Stimmen, bei 7 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, beschlossen).

Somit hat sich eine Abstimmung über Punkt 1 des Hauptantrages erledigt.

Zu Punkt 2:

- entfällt -

Zu Punkt 3:

Der Antragspunkt wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 20 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen, abgelehnt.

Zu Punkt 4:

Der Antragspunkt wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 20 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen, abgelehnt.

Anmerkung:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE/EUK in der geänderten Fassung vom 19.06.2012 ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Helga Oehne
über Stadtverordnetenbüro
Rathaus
Mörfelder Straße 33

65451 Kelsterbach

Kelsterbach, den 19. Juni 2012

**Antrag der Fraktion DIE LINKE / EUK
in der Stadtverordnetenversammlung Kelsterbach**
*(geänderter Antrag zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE / EUK vom 05. Juni 2012;
der geänderte Wortlaut ist kursiv markiert)*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach beauftragt den Magistrat der Stadt Kelsterbach, Vorschläge (Tafel, Text, andere Formen...) zu formulieren, wie in angemessener Art an die Opfer im Gefangenen- und Durchgangslager Kelsterbach 1939-1945 gedacht werden kann und wie die Bevölkerung über die Geschehnisse in den letzten Kriegsjahren, insbesondere in Zusammenhang mit dem Tode von Kleinkindern infolge medizinischer Eingriffe *u.a.* im Juli 1944, informiert werden kann.
2. *gestrichen, siehe gesonderte Anfrage.*
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach stellt fest, dass Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechtes, ihrer Religion, ihrer Nationalität oder Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Identität, ihres Alters, ihrer Behinderung, ihrer sozialen Stellung im Widerspruch zu dem in Artikel 1 Grundgesetz garantierten Schutz der Menschenwürde und dem in Artikel 3 GG enthaltenen Gleichbehandlungsgebot steht und verpflichtet sich daher, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um jeder Art von Diskriminierung in der Stadt Kelsterbach entgegenzuwirken.

Darüber hinaus fordert die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle in Kelsterbach ansässigen oder tätigen Unternehmen, Betriebe, Behörden, Institutionen, Vereine, Verbände auf, sich dieser Selbstverpflichtungserklärung anzuschließen.

4. Ein Hinweisschild (angelehnt an das Aussehen eines Ortsschildes) mit der Aufschrift „Kelsterbach – hat keinen Platz für Rassismus“ , „...- gemeinsam gegen Rassismus“ oder gleichwertiger Aussage nach folgendem Muster ist an zentraler Stelle oder an den Haupt-Ortseinfahrten (zusätzlich zu den regulären Ortsschildern) aufzustellen.



Begründung:

Ein Grabstein auf einem abgegrenzten Bereich des Friedhofs, auf dem in schwer erkennbarer Schrift nur mit großem Bemühen zu entnehmen ist, dass auffällig viele Kinder und Säuglinge in den letzten Kriegsjahren verstorben sind: Dies ist das einzige für die Bevölkerung zugängliche Dokument eines ehemaligen Gefangenen- und Durchgangslager, das bis kurz vor Kriegsende im Bereich des heutigen Taubengrunds existierte.

Neben dem Lager selbst, dessen Existenz in der Bevölkerung von Kelsterbach kaum bekannt ist, gab es dort ein „Krankenhaus“, in dem vorsätzlich u.a. Kleinkinder, Säuglinge und schwangere Frauen, vorwiegend aus Osteuropa, für medizinische Untersuchungen missbraucht und in unbekannter Zahl getötet wurden. Eine Schülerarbeit zu einem Wettbewerb Deutsche Geschichte aus dem Jahr 1987 und die hierin aufgeführten Aussagen aus den Unterlagen der Staatsanwaltschaft Darmstadt aus dem Jahr 1977 lassen keinen Zweifel, dass in dem o.g. Lager systematisch Menschen gefangen, zur Zwangsarbeit gezwungen, misshandelt und ermordet wurden (https://dl.dropbox.com/u/4244166/Lager-Doku_Kelsterbach_final.pdf).

Der Wissenstand und die Aufklärungsarbeit zu diesem Komplex ist in Kelsterbach ungenügend und bedarf dringender Maßnahmen der Aufarbeitung, bspw. in Form einer über die Vorkommnisse erklärenden Informations- und Gedenktafel, am Friedhof (die Stelle, an die die Überreste eines Friedhofes vor Ort umgebettet wurden) und / oder im Taubengrund selbst.

Die Informationen und Exemplare des durch die Stadt unterstützten Buches der Schülerarbeit zu diesem Thema sollten verstärkter zugänglich gemacht werden (Bspw. im Stadtmuseum).

Der Geschichtslehrer der integrierten Gesamtschule Herr Freiling, der den damaligen Wettbewerb betreute, das Buch bearbeitete und bereits für ähnliche Projekte hilfsbereit Textbeiträge leistete, geht zum Ende dieses Schuljahres in den Ruhestand und sollte idealerweise noch zur Unterstützung angefragt werden.



aus der Schülerarbeit zu einem Wettbewerb Deutsche Geschichte aus dem Jahr 1987

Kelsterbach ist eine multikulturelle Stadt mit einem außerordentlich hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. Trotzdem ist das Bekenntnis der Stadt, insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit, bei klaren Statements gegen faschistische, nazistische und rassistische Aktivitäten und Tendenzen ausbaufähig. Wir empfehlen und beantragen daher o.g. hoffentlich unstrittige Resolution (Punkt 3) zu verabschieden und diese klare Haltung mit einem Ortsschild zu dokumentieren (Punkt 4). Dies ein angemessener Weg, der auch bereits in anderen Städten und Stadtteilen vollzogen wurde (z.B. Bonn, Essen, Rödelheim).

Nach unserer Erkenntnis gibt es in Kelsterbach einen nicht unbedeutenden Anteil an Menschen mit rassistischem oder neo-nazistischen Gedankengut. Regelmäßige „Hakenkreuz“ und „Juden“-Schmierereien sind leider nicht die einzigen Dokumentationen, dass auch in Kelsterbach Personen oder Gruppen mit rechter Gesinnung leben und aktiv sind. Zur Klärung, welche Erfahrungen hierüber vorliegen und welche Maßnahmen in Kelsterbach hiergegen unternommen werden, stellen wir die in Punkt 2 aufgeführten Fragen gemäß §15 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Wiegand
Stadtverordneter Fraktion DIE LINKE / EUK

Dr. Christos Pelekanos
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE / EUK

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 25.06.2012 , Beschluss-Nr. 10/9**

Anfragen an den Magistrat

(M 53/2)

Die Anfrage der Fraktionen WIK, CDU und Die Linke/EUK vom 02. Mai 2012 wird von Herrn Bürgermeister Ockel gem. Beschluss des Magistrats Nr. 53/2 vom 19.06.2012 beantwortet.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr.

Die Vorsitzende:

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping initial stroke followed by several smaller, connected loops.

(Oehne)
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, starting with a large, stylized 'M' followed by the letters 'eihl' in a cursive script.

(Weigl)
Oberamtsrat